### Verhalten vor Ort

Tipps – Beachte Informationstafeln vor Ort. Übernachte nicht zu nahe bei Hütten. Falls du doch in der Nähe einer Hütte übernachten möchtest, so kontaktiere das Hüttenteam und schlage ihm eine Entschädigung für die Benutzung der Toilette vor oder konsumiere etwas in der Hütte. Damit schonst du die Umwelt und schaffst Akzeptanz.

Nimm nichts mit als deine Eindrücke – lasse nichts zurück als deine Fussspuren

Sicherheit – Ist mein Standort sicher vor Blitzeinschlägen, Steinschlag, Lawinen oder Hochwasser? Flüsse und Bäche können auch bei schönem Wetter plötzlich anschwellen (durch Starkniederschläge im Einzugsgebiet oder den Betrieb von Wasserkraftanlagen). Halte im Zweifelsfall einen Sicherheitsabstand zu Fliessgewässern ein. Benutze bestehende Feuerstellen, vermeide Feuerschäden und beachte unbedingt Feuerverbote.

**Rücksicht nehmen** – Vermeide grössere Aktivitäten und Lärm, vor allem in der Dämmerung, weil zu dieser Zeit viele Wildtiere aktiv sind.

Lasse Esswaren nachts nicht offen herumliegen. Wähle für die Notdurft einen Platz abseits von Gewässern, vergrabe oder decke die Exkremente zu und verbrenne das Papier (Ausnahme: Waldbrandgefahr). Erledige den Abwasch mit biologisch abbaubaren Spülmitteln an einem Ort, an dem das Abwasser ebenfalls nicht direkt in ein Gewässer gelangen kann. Nimm sämtlichen Abfall wieder mit.

### Weitere Informationen

Unter map.geo.admin.ch steht eine Karte der Schweiz zur Verfügung, mit der du dich über Schutzgebiete und besonders sensible Lebensräume informieren kannst. Über die Suchfunktion lassen sich z.B. der Schweizerische Nationalpark, die eidgenössischen Jagdbanngebiete, Flachmoore, Hochmoore, Auengebiete und Wildruhezonen anzeigen.

Die Lage kantonaler (und kommunaler) Naturschutzgebiete und ihre Bestimmungen werden auf kantonalen Geoportalen (Links auf kkgeo.ch) laufend nachgeführt.

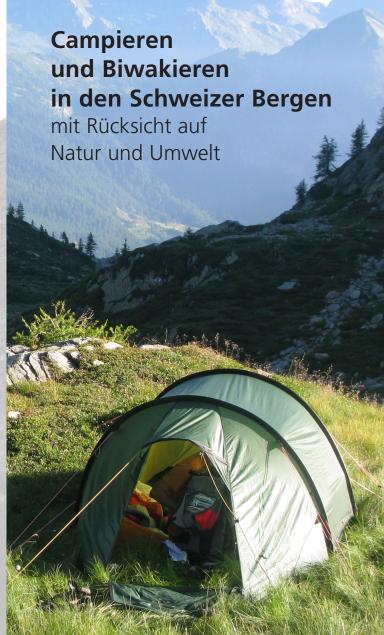
Rücksichtsvolles Verhalten gegenüber Wildtieren im Winter ist Thema der Sensibilisierungskampagne "Respektiere deine Grenzen" (respektiere-deine-grenzen.ch).



Mehr Informationen zu naturverträglichem Bergsport: www.sac-cas.ch/bergsport-naturschutz







In den Bergen unter freiem Himmel zu übernachten ist ein besonderes Erlebnis. Dieses Merkblatt informiert über die rechtliche Lage und zeigt auf, wie wir uns rücksichtsvoll verhalten können – damit Campieren und Biwakieren auch in Zukunft möglich bleibt.

### Rechtliche Lage

Die rechtliche Lage in der Schweiz ist nicht einheitlich. Dieses Merkblatt kann deshalb keine abschliessende Auskunft geben. Grundsätzlich sind Wald und Weide jedermann zugänglich (Art. 699 Abs. 1 ZGB). Je nach Kanton oder Gemeinde können jedoch Einschränkungen gelten. In den folgenden Schutzgebieten ist freies Campieren ausdrücklich verboten oder aufgrund von Betretungsverboten nicht möglich:

- → Schweizerischer Nationalpark
- → Eidgenössische Jagdbanngebiete (Wildschutzgebiete)
- → viele Naturschutzgebiete
- → Wildruhezonen (während der Schutzzeit)

Ansonsten ist eine einzelne Übernachtung einer kleinen Anzahl Personen im Gebirge oberhalb der Waldgrenze in der Regel unproblematisch – wenn sie rücksichtsvoll erfolgt. Zudem ist ein Notbiwak grundsätzlich erlaubt.

## Begriffe und Definition



Biwakieren – Übernachten ohne Zelt unter freiem Himmel, in einem Iglu oder in einer Schneehöhle.



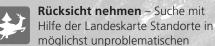
Campieren – Übernachten in einem kleinen Zelt ausserhalb von offiziellen Campingplätzen.

In diesem Merkblatt nicht weiter behandelt wird das Übernachten in Fahrzeugen (bitte Verbote beachten) oder das Errichten mehrtägiger Zeltlager (bitte die Gemeinde oder den Grundeigentümer kontaktieren).

# Rücksichtsvolles Übernachten beginnt bei der Planung

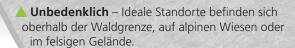
**Tipps** – Erkundige dich, wo die genannten Schutzgebiete liegen (siehe «Rechtliche Lage»). Reduziere deinen Abfall, indem du Mehrwegbehälter für Esswaren und Getränke verwendest.

Sicherheit – Informiere dich über die Wetterprognosen und berücksichtige bei der Planung auch mögliche Naturgefahren: So sind Grate und Kuppenlagen bei Gewittern und die Nähe zu Fliessgewässern bei starken Regenfällen besonders gefährlich.



Lebensräumen (siehe schematische Darstellung in der Grafik). Meide Auenund Feuchtgebiete, da sie oft seltene Pflanzen beheimaten Grundsätzlich sind Standorte oberhalb der Waldgrenze aus ökologischer Sicht meist unbedenklich – und bieten dir ohnehin die beste Aussicht

▲ Verboten – In den genannten Schutzgebieten ist freies Campieren ausdrücklich verboten oder aufgrund von Betretungsverboten nicht möglich.



Mit besonderer Rücksicht – Frage bei Übernachtungen in der Nähe von Alp- oder Berghütten den Bauern resp. das Hüttenteam um Erlaubnis. Bei Klettergebieten ist gerade während der Brutzeit felsbrütender Vögel (wie Wanderfalke oder Uhu) besondere Rücksicht geboten.



▲ Bitte meiden – Vermeide eine Übernachtung an ökologisch sensiblen Standorten. Dazu gehören insbesondere die obere Waldgrenze (Lebensraum der Raufusshühner und Äsungflächen des Schalenwildes) sowie Auen und Feuchtgebiete.

